



AWMF-Register Nr.	075/003	Klasse:	S1
--------------------------	----------------	----------------	-----------

Leitlinie:

Hygienebeauftragte/r in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen

Stand 11. 2012 / Aktualisierung 10.2017

Anforderungen und Aufgaben

1) Zielsetzung

Um den zunehmenden hygienischen Fragestellungen in den verschiedenen Formen von Pflege-, Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen für junge, alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen gerecht zu werden, ist die Etablierung von Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen mit qualifizierter Weiterbildung notwendig.

Immer mehr müssen sich die „nachversorgenden Einrichtungen“ komplexen pflegerischen Anforderungen stellen. Daneben steigt das Aufnahmealter der Klienten, es kommt vermehrt zur Übernahme von z.T. intensivpflegebedürftigen aus Krankenhäusern infolge der dort verkürzten Verweildauer, und der Anteil schwerstpflegebedürftiger (z.T. mit künstlicher Beatmung, künstlicher Ernährung, Dekubitalgeschwüren, implantierten Portsystemen, PEG, etc.) sowie abwehrgeschwächter Klienten nimmt zu. Daneben sind die Qualitätssicherung (§112-115 SGB XI mit den hierauf beruhenden Bestimmungen/Vereinbarungen und die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben in den verschiedenen Pflege- und Betreuungseinrichtungen verpflichtend. Aus diesen Gründen ist zur Sicherstellung und Durchsetzung von Hygienestandards und Infektionsprävention Fachpersonal mit fundiertem Wissen erforderlich.

Der Einsatz von geschultem Hygienepersonal trägt nachweislich zur Senkung von nosokomialen/pflegeassoziierten Infektionen und damit letztlich auch zur Kostensenkung im Pflegebereich bei.

2) Organisationsformen

Nach dem Heimgesetz §11(9) sowie den ländergesetzlichen Regelungen zur Betreuung in gemeinschaftlichen Wohnformen ist ausreichender Schutz vor Infektionen und die Einhaltung von Hygieneanforderungen in Pflegeeinrichtungen vom Betreiber sicher zu stellen. Hierzu ist eine entsprechende Sachkenntnis des Personals gefordert, die nur über den/die „Hygienebeauftragte(n) in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten

gemeinschaftlichen Wohnformen“ (HygBA in Pflege- und Betreuungseinrichtungen) gewährleistet ist. Auch ambulante Einrichtungen müssen in ihren Angeboten den Anforderungen gerecht werden und daher ist auch bei ihnen der Einsatz einer/s HygBA in Pflege- und Betreuungseinrichtungen angezeigt. Der Umfang des Einsatzes richtet sich nach Pflegeintensität, Patientenzahl und Auftreten von Erregern mit spezifischen und Multiresistenzen. Hygienebeauftragte aus anderen Bereichen, z. B. Hauswirtschaft, Küche, sind für diesen Aufgabenbereich nicht geeignet/qualifiziert.

Eine Freistellung ist entsprechend Stellenschlüssel, Bewohnerzahl und Gefährdungsbeurteilung zu regeln.

3. Tätigkeitsgebiet

Die weitergebildeten Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen können nur in stationären/ ambulanten Pflege-/ Behinderteneinrichtungen eine selbständige Tätigkeit ausführen, da die in der Weiterbildung vorgesehenen Lerninhalte keine ausreichende Qualifikation für den Krankenhausbereich/ Rehabilitationsbereich vermitteln. Dies bezieht sich sowohl auf den zeitlichen als auch den inhaltlichen Rahmen.

Hygienefachkräfte können allerdings wie bisher Pflegeeinrichtungen und andere betreute und gemeinschaftliche Wohnformen betreuen.

Hygienebeauftragte in der Pflege (z. B. Krankenhaus) mit einem Lehrgangsumfang von 40 h können nicht die Aufgabe der Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen übernehmen, da keine ausreichende Qualifikation für diesen Aufgabenbereich vorhanden ist.

4) Aufgaben

Die/der HygBA in Pflege- und Betreuungseinrichtungen hat in Zusammenarbeit mit einer externen Hygienefachkraft/ HygienikerIn und im Einvernehmen mit dem Träger bzw. der Leitung der Pflegeeinrichtung folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Mitwirkung bei der Einhaltung der Regeln der Hygiene und Infektionsprävention

- Regelmäßige Begehung aller Bereiche der Einrichtung, insbesondere des Pflegebereiches, mit Hilfe von „Checklisten“
- Regelmäßige Überwachung der Pflegetechniken, z. B. Körperpflege, Verbandswechsel, Umgang mit Urindrainagen und Gefäßkathetern, parenterale Ernährung und anderer Arbeitsabläufe, z. B. bei Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen bei der Reinigung, bei der

Speisen- und Wäscheversorgung sowie bei der sonstigen Ver- und Entsorgung.

Erstellung, Überarbeitung und Überprüfung der Einhaltung von Hygieneplänen nach §36 IfSG und von Arbeitsanleitungen nach hygienischen Gesichtspunkten.

Mitwirkung bei der Erkennung von nosokomialen/pflegeassoziierten Infektionen durch Qualitätsüberprüfungen und Infektionserfassung

Aufzeichnung der Daten bezüglich nosokomialer Infektionen (ggf. Häufigkeit, Art der Erkrankung, Erreger, Antibiotikaresistenzen, Auftreten in bestimmten Bereichen, soweit möglich. Dabei sollte der/die Hygienebeauftragte für Pflegeeinrichtungen und andere betreute gemeinschaftliche Wohnformen Einsicht in die vor Ort geführten pflegerischen Unterlagen nehmen, Informationen von Ärzten (z. B. Ärztliche Risikoanalyse und –Bewertung) und dem Pflegepersonal einholen, soweit sie für die Erkennung von Infektionen von Bedeutung sind. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sollten ihm/ihr zugänglich sein. Er/sie sollte auch in die Koordination der im Heim tätigen Ärzte eingebunden werden, wobei gerade bei vielen betreuenden Ärzten eine Vereinheitlichung von Maßnahmen – z.B. beim Umgang mit MRSA oder Skabies – angestrebt werden sollte

- Händehygieneerfassung z.B. durch Surveillance des Verbrauchs an Händedesinfektionsmitteln
- Reinigungsüberwachung
- Erstellung von Infektionsstatistiken und ggf. deren Auswertung als Grundlage für epidemiologische Erkenntnisse, soweit möglich (zwingend in Zusammenarbeit mit einer Hygienefachkraft/einem Hygieniker)
- Mitarbeit bei epidemiologischen Untersuchungen/Outbreakmanagement
- Unverzügliche Unterrichtung/Anweisung/Schulung der für die entsprechenden Bereiche Verantwortlichen über Verdachtsfälle von z.B. MRE

Mitwirkung bei der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von pflegeassoziierten Infektionen durch allgemeine und bereichsspezifische Beratung

- Schulung und praktische Anleitung des Personals unter Einbeziehung einschlägiger Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und anerkannter Regeln der Technik.
- Praktische Anleitung von in der Weiterbildung befindlichen „HygBA in Pflege- und Betreuungseinrichtungen“
- Mitwirkung bei der Auswahl hygienerelevanter Verfahren und Produkte (z. B. Desinfektionsmittel und -verfahren, Medizinprodukte, Ver- und Entsorgungsverfahren).
- Ggf. Mitwirkung bei der Planung funktioneller und baulicher Maßnahmen.

5.) Weiter-/ Fortbildung

Im Rahmen der Hygiene und der Infektionsprävention in Pflegeeinrichtungen kommt einer qualifizierten Weiter-/Fortbildung von spezialisierten Mitarbeitern eine besondere Bedeutung zu.

Ziel ist der Erwerb der Weiter-/Fortbildungsbezeichnung

„Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen“ Die hier veröffentlichte Empfehlung ist ein Muster für eine qualifizierte und staatlich anerkannte Weiterbildungsverordnung.

5.1) Zweck der Weiter-/Fortbildung

Die Weiter-/Fortbildung befähigt in der Einrichtung tätige Pflegefachkräfte durch die Vermittlung von qualifizierten Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, daran mitzuwirken, in ambulanten/stationären Pflegeeinrichtungen sowie anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen die Hygiene durch Maßnahmen zur Erkennung/Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen/pflegeassoziierten Infektionen zu verbessern. Die Weiter-/Fortbildung qualifiziert auf Grund ihres begrenzten inhaltlichen und zeitlichen Rahmens **nicht** für eine selbstständige Tätigkeit als Hygienefachkraft im Krankenhaus- oder Rehaklinikbereich.

5.2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Weiter-/Fortbildung ist die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpfleger/Altenpflegerin“ oder „Kindergesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) bzw. Krankenschwester/Krankenpfleger/„Gesundheits- und Krankenpfleger(in)“ entsprechend der Bezeichnung nach der Ausbildungsreform in 2003/ 2004 bzw. Pflegefachfrau/ Pflegefachmann nach der Ausbildungsreform 2017 und eine mindestens zweijährige Berufsausübung in einer Pflegeeinrichtung erforderlich.

5.3. Lehrgangsumfang

Der Weiter-/Fortbildungsplan soll die folgenden Themen in einer Gesamtstundenzahl von mindestens 200 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Min., ein Praktikum von zwei Wochen und eine Abschlussprüfung enthalten. Der hier veröffentlichte Weiterbildungsplan soll als Richtschnur für die Ausbildungsstätten gelten. Bewusst werden keine konkreten Zeitangaben für die einzelnen Themen gemacht, um den Bedürfnissen der Teilnehmer in den unterschiedlichen Ausbildungsstätten gerecht werden zu können. Jedoch bleibt unerlässlich, dass alle aufgeführten Themen angemessen berücksichtigt werden.

5.4 Ausbildungsplan

5.4.1 Grundlagen der Mikrobiologie und der Infektionskrankheiten

35- 50 UE

- Einführung in die Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie und Parasitologie
- Grundlagen der Immunologie
- Infektionslehre/ Epidemiologie
- Infektionskrankheiten
- nosokomiale/pflegeassoziierte Infektionen sowie deren Epidemiologie, Übertragung, Bekämpfung und Prävention von Healthcare assoziierten Infektionen (HAI)
- Grundlagen zu multiresistenten Erregern wie MRSA, MRGN/ Problemerregern wie *Clostridium difficile* usw.
- Grundverständnis zu Medikamenten bei Infektionen (insbesondere Antibiotika/ Virostatika)
- Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterialien
-

5.4.2 Grundlage der Hygiene 55-80 UE

- Einführung in die Hygiene
- Berufsbild und Aufgaben der/des Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten Wohnformen
- Aufgaben der/des Hygienebeauftragte(n) in der Rehabilitation, der Tages- / und Nachtpflege, Hospizen, Senioren-/ Demenz-WG, und anderen modernen geriatrischen Wohnformen, Betreuungskonzepten sowie in der ambulanten Pflege
- Normative Grundlagen und Richtlinien in der Hygiene, bundesweite und länderspezifische, regionale Gesetze/ Verordnungen, KRINKO-Empfehlungen, Empfehlungen von Fachgesellschaften, Arbeitsschutz, Unfallverhütungsvorschriften, Qualitätskriterien
- Kontrollbehörden (MDK, Heimaufsicht, öffentlicher Gesundheitsdienst, Lebensmittelkontrolle)
- Erfassung von nosokomialen Infektionen und Erregern mit speziellen und (Multi-) Resistenzen
- Händehygiene
- Arbeits-/ Berufs-/ Bereichskleidung in Pflegeeinrichtungen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Hygienepläne nach §36 IfSG
- Hygienemaßnahmen im Bereich der Grundpflege
- Hygienemaßnahmen bei der Behandlungspflege (z. B. Beatmung, Infusion, Inhalation, Injektion, Urindrainage, Sondenernährung)
- Hygiene- und Isoliermaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten

- Grundlagen der Lebensmittelhygiene/ Lebensmittelmikrobiologie/ Küchenhygiene/ HACCP Konzept
- Abfall und Entsorgung
- Grundlagen Schädlingsbekämpfung/ Desinsektion

5.4.3 Grundlagen der Hygienetechnik 55-80 UE

- Einführung in die Hygienetechnik
- Gesetze, Normen und Richtlinien zur Hygienetechnik
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation
- Desinfektionspläne
- Umgang mit Sterilgut, Sterilgutlagerung
- Funktion und Handhabung hygienerelevanter Medizinprodukte
- Umgang mit Reinigungs-/ Desinfektionsmitteln
- Hausreinigung
- Bettenhygiene z.B. Aufbereitung
- Wasser- und Bäderhygiene
- Wäschehygiene
- Hygiene in Physiotherapie/ Ergotherapie
- Hygienisch- mikrobiologische Kontrolluntersuchungen

5.4.4 Spezielle Hygieneprobleme in Pflegeeinrichtungen 55-80 UE

- Einführung in die spezielle Hygiene in Pflegeeinrichtungen
- Einführung in die speziellen Hygieneprobleme der Schnittstellenbereiche in den Einrichtungen
- Hygieneprobleme in der Altenpflege, Rehabilitation, Hospiz, betreutem Wohnen, Behinderteneinrichtungen etc.
- Hygieneprobleme bei Schwerst-/ Pflegebedürftigen
- Tierhaltung und Umgang mit Besuchstieren in Pflegeeinrichtungen

5.4.5 Kommunikation, Management und Konfliktlösung 30-45 UE

- Praktische Übungen zur Kommunikations- und Vortragstechnik
- Personalschulung incl. praktischer Anleitung
- Unterstützungsmöglichkeiten durch EDV- Anwendung
- Hygienemanagement externer Dienstleister
- Kommunikation mit dem MDK, dem öffentlicher Gesundheitsdienst z.B. Gesundheitsamt, der Heimaufsicht und der Lebensmittelkontrollbehörde

5.4.5 Praktikum (2 Wochen verbindlich)

Es soll ein Praktikum absolviert werden, das innerhalb verschiedener Schwerpunktbereiche (Pflege/ Küche/ Wäsche/ Reinigung) und außerhalb der eigenen Einrichtung stattfinden sollte.

Über das Praktikum wird eine schriftliche Praktikumsarbeit angefertigt.

5.4.6 Prüfung

Die Prüfung beinhaltet eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung und die schriftliche Praktikumsarbeit.

Überarbeitung durch die nachfolgenden Mitglieder der DGKH-Sektion „Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation“ im informellen Konsens, die vom Vorstand der Fachgesellschaft verabschiedet wurde.

Die Autoren haben eine Interessenkonflikterklärung abgegeben und erklären somit, dass kein Interessenkonflikt im Sinne der Richtlinie der AWMF vorliegt

Sektion

„Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/ Rehabilitation“

Barbara Nußbaum (Sektionsvorsitzende), Zuzenhausen;

Barbara Loczenski (Koordinatorin HFks/ Hygienebeauftragte), Berlin;

Sonja Bauer, Radolfzell;

Dr. Karin Bitterwolf, Gelnhausen;

Sebiha Dogru-Wiegand, Konstanz;

Dr. Michael Eckardt, Groß-Umstadt;

Jolanta Dräger, Duisburg;

Elisabeth Greef (Stv. Sektionsvorsitzende), Murnau;

Dörte Jonas, Berlin;

Alexander Jurreit, Frankfurt;

Florian Kühner-Feldes, Rottweil;

Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald;

Vittoria La Rocca, Nottwil(CH);

Thomas Schaff, Schwäbisch Hall;

Roland Schmidt Offenbach;

Margit Schneider, München;

Erstveröffentlichung: 04/2002

Überarbeitung von: 10/2017

Nächste Überprüfung geplant: 10/2022

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**